



An den Grossen Rat

25.5350.02

PD/P255350

Basel, 12. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2025

Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend «Kommunikation des Kantons»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Philip Karger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Zwischen dem 23. Juni 2025 und dem 28. Juli 2025 hat das Erziehungsdepartement sieben Medienmitteilungen zum «Bridge Kick» auf der Mittleren Brücke versendet (23.06., 30.06., 01.07., 08.07., 13.07., 19.07. und 27.07.). Der Informationsgehalt dieser Mitteilungen ist gering, umso mehr verwundert deren Häufigkeit. Im selben Zeitraum hat der Kanton Basel-Stadt insgesamt 72 Medienmitteilungen publiziert. Besonders umtriebig sind das Erziehungsdepartement mit 28 Mitteilungen und das Bau- und Verkehrsdepartement mit 14 Mitteilungen. Im Schnitt werden pro Tag also 2 Medienmitteilungen versendet. Auch über eine längere Periode seit Anfang Jahr sind es 361 Mitteilungen, im Schnitt also 1.7 pro Tag. Sowohl die Häufigkeit als auch teilweise die Inhalte dieser Informationen werfen verschiedene Fragen auf.

Allgemeine Fragen

1. Gibt es Departements-, interne und übergreifende Regelungen dazu, wann eine Medienmitteilung versendet wird?
2. Wie viele Personen arbeiten in den Kommunikationsabteilungen aller Departemente? Bitte um Auflistung pro Departement
3. Wie hoch sind die Personalkosten für diese Mitarbeitenden?
4. Sind externe Kommunikationsfirmen angestellt, wenn ja, wo und warum?
5. Führt der Kanton Statistiken über die versendeten Mitteilungen?
6. Falls ja: Hält der Regierungsrat die Anzahl an Mitteilungen für angemessen; falls nein, wie überprüft der Regierungsrat die externe Kommunikation?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund der hohen Anzahl an Mitteilungen, wichtige Informationen in der Masse untergehen?
8. Sieht der Regierungsrat einen Anpassungsbedarf in der externen Kommunikation?

Fragen betreffend «Bridge Kick»

9. Erachtet der Regierungsrat die Anzahl von sieben Medienmitteilung zu ein und demselben Kunstwerk für angemessen und notwendig?
10. Worin sieht der Regierungsrat den Mehrwert der Mitteilungen für die Bevölkerung?
11. Wie viel Zeit wurde seitens des Kantons für diese Mitteilungen aufgewendet und wie hoch ist der finanzielle Aufwand?
12. War der Kanton durch eine Vereinbarung verpflichtet diese Mitteilungen zu versenden?
Philip Karger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es Departements-, interne und übergreifende Regelungen dazu, wann eine Medienmitteilung versendet wird?*

§ 20 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) verpflichtet die Behörden dazu, die Öffentlichkeit aktiv über Dinge in ihrem Tätigkeitsbereich zu informieren, wenn ein allgemeines Interesse dazu besteht. Dabei dürfen die Behörden an den Anspruch der Öffentlichkeit auf aktive Information keine hohen Anforderungen stellen. In der Praxis führt dies dazu, dass der Kanton eine Information eher veröffentlicht, als dass er von einer Veröffentlichung absieht.

2. *Wie viele Personen arbeiten in den Kommunikationsabteilungen aller Departemente? Bitte um Auflistung pro Departement*

Die Stellen, die in der kantonalen Verwaltung (ohne selbständige Betriebe und Museen) mit interner und externer Kommunikationsarbeit befasst sind, präsentieren sich in Vollzeitäquivalenten (FTE) wie folgt:

Präsidialdepartement	6,15 FTE
Gesundheitsdepartement	1,6 FTE
Finanzdepartement	1,6 FTE
Justiz- und Sicherheitsdepartement	7,8 FTE
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	2,5 FTE
Bau- und Verkehrsdepartement	4,75 FTE
Erziehungsdepartement	5,05 FTE
Staatskanzlei	6.85 FTE
Total	36,3 FTE

3. *Wie hoch sind die Personalkosten für diese Mitarbeitenden?*

Kommunikationsverantwortliche in departementalen Leitungsfunktionen sind in der Regel in den Lohnklassen 17-18 eingereiht. Kommunikationsverantwortliche ohne Leitungsfunktion befinden sich in der Regel je nach Aufgabengebiet und Verantwortung in den Lohnklassen 12-16.

4. *Sind externe Kommunikationsfirmen angestellt, wenn ja, wo und warum?*

Nein, es sind keine externe Kommunikationsfirmen für die Medienarbeit dauerhaft angestellt. Projektbezogen werden im Bedarfsfall externe Agenturen zur Unterstützung herangezogen.

5. *Führt der Kanton Statistiken über die versendeten Mitteilungen?*

Nein, es werden keine Statistiken über die versendeten Medienmitteilungen geführt. Jedoch sind diese allesamt auf <https://www.bs.ch/medien/medienmitteilungen> online einsehbar. In seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «die Öffentlichkeitsarbeit für Regierung und Verwaltung» vom 8. Januar 2025 (P245379) hat der Regierungsrat dargelegt, dass die Anzahl Medienmitteilungen leicht zugenommen haben. Zum Vergleich: Im Jahre 2015 sind 555 Medienmitteilungen versandt worden gegenüber 581 im Jahre 2023.

6. *Falls ja: Hält der Regierungsrat die Anzahl an Mitteilungen für angemessen; falls nein, wie überprüft der Regierungsrat die externe Kommunikation?*
7. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund der hohen Anzahl an Mitteilungen, wichtige Informationen in der Masse untergehen?*
8. *Sieht der Regierungsrat einen Anpassungsbedarf in der externen Kommunikation?*

Die Anzahl der Medienmitteilungen ergibt sich aus der gesetzlichen Pflicht, bei vorhandenem öffentlichem Interesse aktiv zu informieren (siehe Antwort zu Frage 1). Die Herausforderung für die

vor allem regional bedeutsamen Medienmitteilungen liegt darin, sich gegenüber den nationalen und internationalen Nachrichten über Sport, Politik, Unterhaltung, Krieg und Katastrophen durchzusetzen. Angesichts der (digitalen) Informationsflut und einer zunehmend fragmentierten Öffentlichkeit wählt der Kanton eine crossmediale Strategie und platziert Informationen auf verschiedenen Plattformen. Medienmitteilungen werden nicht nur an die Medien und interessierte politische Kreise versandt. Sie werden auch auf der Kantonswebsite aufgeschaltet und über X, Bluesky oder Instagram verbreitet. Die Nutzenden- und Follower-Zahlen sowie die Interaktionen auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen lassen den Rückschluss zu, dass mit der eingeschlagenen Strategie eine gute Durchdringung der Öffentlichkeit erreicht wird. Auch werden die kantonalen Verlautbarungen von der Berichterstattung der regionalen Informationsmedien gut abgedeckt. Mit der eingeschlagenen crossmedialen Strategie sieht sich der Regierungsrat auf Kurs.

9. *Erachtet der Regierungsrat die Anzahl von sieben Medienmitteilungen zu ein und demselben Kunstwerk für angemessen und notwendig?*

Die Mitteilungen zu diesem Kunstwerk im öffentlichen Raum waren von öffentlichem Interesse. Die Kommunikation beinhaltete die Montage und Demontage sowie die fünf offiziellen Treffen mit den Delegationen der Fussball-Teams, die im Rahmen der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gespielt und das Kunstwerk persönlich signiert haben.

10. *Worin sieht der Regierungsrat den Mehrwert der Mitteilungen für die Bevölkerung?*

Der Mehrwert besteht in der proaktiven Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zu Ereignissen im öffentlichen Raum. Basel war ein bedeutender Austragungsort der UEFA Women's Euro 2025 mit insgesamt fünf Spielen und profitierte von einem grossen internationalen Medieninteresse.

11. *Wie viel Zeit wurde seitens des Kantons für diese Mitteilungen aufgewendet und wie hoch ist der finanzielle Aufwand?*

Der durchschnittliche Aufwand betrug rund drei Stunden pro Medienmitteilung.

12. *War der Kanton durch eine Vereinbarung verpflichtet diese Mitteilungen zu versenden?*

Nein. Die Kommunikation erfolgte im öffentlichen Interesse, im Sinne des Standortmarketings und analog zur Kommunikation zu den offiziellen Treffen mit den Delegationen der Teams in deren Herkunftsländern, namentlich Deutschland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Dänemark, Spanien und England.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin